

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung**

**des Ortsbeirates Friesenheim**

**von Ludwigshafen am Rhein**

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, den 21.06.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim, Luitpoldstr. 48

## **Anwesend waren:**

### Ortsvorsteher

Günther Henkel

### SPD-Ortsbeiratsfraktion

Eva Kraut

Volker Becker

### CDU-Ortsbeiratsfraktion

Constanze Kraus

Dr. Thorsten Ralle

Dr. Reinhard Herzog

Willi Renner

### FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dieter Schneider

### DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Hans-Henning Kleb

Christine Bongartz

### FWG-Ortsbeiratsfraktion

Hans-Jürgen Ehlers

### Schriftführer/in

Sheila Krall

## **Entschuldigt fehlten:**

### SPD-Ortsbeiratsfraktion

Christian Schreider

Anna Trauth

Stephanie Weber

### DIE LINKE-Ortsbeiratsfraktion

Rosalia Ciccarello

### FWG-Ortsbeiratsfraktion

Barbara Ehlers

## Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Stadtbahnlinie 10 - 1. BA (Hohenzollernstraße) - Vorstellung einer bestandsnahen Planungsalternative  
Vorlage: 20225160
4. Vorstellung " Projekt Umweltpatenschaften LU "  
Vorlage: 20225099
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Parkplatzmarkierungen im Umfeld der Straßenbahnhaltestelle "Hagellochstraße"  
Vorlage: 20225104
6. Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim  
Diebstahlsschutz für öffentlich zugängliche Kunstwerke  
Vorlage: 20225118
- 6.1. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Schutzmaßnahmen vor Diebstahl und Kontrollen im Ebertpark und auf Friedhöfen  
Vorlage: 20225127
7. Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim  
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Ebertstraße  
Vorlage: 20225115
8. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Vorstellung zum geplanten Radschnellwegenetz  
Vorlage: 20225130
9. Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim  
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zwischen 22:00 und 6:00 Uhr im Ortsbezirk  
Vorlage: 20225117
10. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Ausbau und Instandsetzung von öffentlichen Freizeit- und Sportstätten  
Vorlage: 20225129
11. Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim  
Umwidmung von Straßen in Einbahnstraßen  
Vorlage: 20225114
12. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Verfüungsmittel aus Stadtdörfenprogramm zur Entsiegelung des Parkplatzes vor der Eberthalle  
Vorlage: 20225128

13. Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim  
Unterbindung des Abstellens von Wohnmobilen in der Neuwiesenstraße  
Vorlage: 20225119
14. Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim  
Linksabbiegeverbot für die Sternstraße in die Luitpoldstraße  
Vorlage: 20225116
15. Gemeinsame Anfrage der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim und SPD  
Vorstellung der Datenerfassung Durchgangsverkehr in der Anliegerzone der Luitpoldstraße  
Vorlage: 20225113
16. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Beschilderung im Ebertpark  
Vorlage: 20225105
17. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Zugang zur Hundewiese bei Veranstaltungen in der Eberthalle  
Vorlage: 20225131

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht; der Ortsbeirat Friesenheim war beschlussfähig.

Der Ortsvorsteher Günther Henkel begrüßte die Ortsbeiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Dommasch von der RNV, Herrn Thewalt sowie die Vertreter der Bürgerschaft und Presse.

## **Protokoll:**

### **zu 1      Einwohnerfragestunde**

Folgende Frage wurde gestellt: Was gedenkt man gegen die leeren Sportplätze, z.B. Concordia, und die Überfüllung auf dem VfR Platz zu tun?

Herr Henkel gab hierzu folgende Erklärung ab:

Es sind schon Gespräche mit der Verwaltung angedacht, wie der Platz der Concordia genutzt werden kann.

Weiterhin wurde die Frage gestellt, ob Lösungsmöglichkeiten zur Verkehrs- und Parksituation in der Teichgasse, besonders bei Sportveranstaltungen, vorliegen. Diese Frage wurde vom Ortsvorsteher mit nein beantwortet.

Es wurden keine weiteren Fragen gestellt.

## **zu 2      Bericht Ortsvorsteher**

Herr Henkel begann seinen Bericht mit einem Statement zum Pfalzfest und erklärte, dass die Besucher doch sehr zufrieden waren. Dies war auch gleich die Überleitung zur Kerwe. Der Ortsvorsteher würde gerne wieder eine Kerwe veranstalten. Termin wäre das letzte Wochenende im September In der Pauluskirche wird am Freitag 23.09. einen ökumenischen Gottesdienst stattfinden. Und auch die Kerwe wird dann beginnen, ob sie nun bis Montag den 26. oder Dienstag den 27.09. offen hat, sollte man den Schaustellern und der LUKOM überlassen. Herr Henkel wird nun der LUKOM mitteilen, dass die Vorbereitungen beginnen können. Zum Projekt Luitpoldstraße Nord können die Bauleitpläne vom 21. Juni bis einschließlich 26. Juli 2022 bei dem Bereich Stadtplanung der Stadtverwaltung im Dienstgebäude Halbergstraße 1, Foyer, eingesehen werden. Der Ortsvorsteher fuhr in seinem Bericht mit der erneuten Beschädigung der Kassenhäuschen am Ebertpark fort. Für die Gestaltung der Kassenhäuschen muss nun eine Lösung gefunden werden. Frau Bindert soll in der Sonder-sitzung zu diesem und 2 weiteren Themen die Gelegenheit der Vorstellung haben. Herr Henkel lobte die zügige Fortschreitung des Bauprojektes in der Sternstraße. Die Ausschilderung hierzu war leider etwas unglücklich angebracht. Dem wurde aber Abhilfe geschafft. Zum Ende kam seines Berichtes wurden folgende Veranstaltungen bekannt gegeben:

22.06. 15 Der Ortsvorsteher zeigt seinen Stadtteil, Thema und Treffpunkt ist die Friedrich-Profit-Straße

22.06. 18 Uhr Blaues Blut und gründe Zwerge, Veranstaltung des Museumvereins im Gemeindehaus

26.06. 16 Uhr Medical Brass in der Friedenskirche, Feier Eintritt, Spende erwünscht

23.07. Murrelmeisterschaften und Jubiläumsfeier

## **zu 3      Stadtbahnlinie 10 - 1. BA (Hohenzollernstraße) - Vorstellung einer bestandsnahen Planungsalternative**

Herr Dommasch begann mit der Präsentation und stellte die verschiedenen Varianten für die Linie 10 in der Hohenzollernstraße vor. Es wurden alle Fragen beantwortet. Die Fraktionen bedankten sich für die ausführliche Präsentation.

Es wird eine gemeinsame Sitzung mit dem Ortsbeirat nördliche Innenstadt geben, bei der dann auch per Beschluss eine Variante gewählt wird.

Die Präsentation kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

## **zu 4      Vorstellung " Projekt Umweltpatenschaften LU "**

Frau Pechstein stellte sich vor und begann mit Ihrer Präsentation. Sie erklärte das Projekt ausführlich und beantwortete danach die Fragen der Ortsbeiräte. Diese bedankten sich für die Vorführung und Erklärungen.

**zu 5      Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Parkplatzmarkierungen im Umfeld der Straßenbahnhaltestelle "Hagelloch-  
straße"**

Der Bereich Tiefbau beabsichtigt die Unterteilung der Parkplatzflächen mit Markierungsnägel vorzunehmen. Hierzu ist im Vorfeld eine verkehrsrechtliche Anordnung durch den Bereich Straßenverkehr erforderlich, da es sich um eine Markierung innerhalb einer öffentlichen Verkehrsfläche handelt. Diese wurde bereits beantragt. Sobald dem Bereich Tiefbau die Anordnung vorliegt werden die Arbeiten ausgeführt.

Die Fraktionen waren mit der positiven Antwort zufrieden und warten auf die Umsetzung.

**zu 6      Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim  
Diebstahlsschutz für öffentlich zugängliche Kunstwerke**

Hierzu nahm der Bereich Grünflächen und Friedhöfe der Verwaltung Stellung:

***GPS gestützte Ortung***

Für die Überwachung wird ein GPS-Sender mit einer aktiven Übermittlung des Standortes angebracht. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Sender nicht im inneren eines Objektes angebracht werden kann, da eine Funkverbindung gewährleistet sein muss. Bei einer äußerlichen Anbringung eines Senders gilt es darüber hinaus zu berücksichtigen, dass dieser nicht einfach zu entfernen sein darf, da ansonsten der Nutzen nicht gegeben ist. Zusätzlich ist es fraglich, ob die Objekte lange genug intakt bleiben um eine Ortung zu ermöglichen. Es ist davon auszugehen, dass die Gegenstände schnellstmöglich eingeschmolzen werden, um eine Verfolgung zu erschweren. Wie bei allen elektronischen Systemen ist auch hier zu berücksichtigen wie die Stromversorgung gewährleistet werden kann.

***Kontakt gestützter Alarm***

Über einen Kontakt an dem Kunstobjekt wird bei Entfernung des Objekts ein Alarm ausgelöst. Zu prüfen wäre in diesem Fall welche Stelle informiert wird, um ein rechtzeitiges Eingreifen zu gewährleisten. Eine Verfolgung des Objektes ist in diesem Fall nicht möglich. Zusätzlich zu der Frage der möglichen Stromversorgung ist die Möglichkeit von Fehlalarmen die zu berücksichtigen sind. Unabhängig davon ist die Einrichtung an den einzelnen Objekten mit einem hohen Aufwand verbunden, da Standort- und Objektspezifische Gegebenheiten für jedes einzelne Objekt berücksichtigt werden müssen.

***Kameraüberwachung***

Eine Kameraüberwachung könnte mit bewährter Hardware erfolgen. Es müsste jedoch gewährleistet sein, dass die Kamerabilder von einer Person überwacht werden. Dies würde mit zusätzlichen Personalkosten einhergehen, die zu der Hardware hinzukommen. Sollte es zu einem Diebstahl kommen, so bleibt auch mit dieser Methode die Frage ob jemand schnell genug vor Ort ist.

***Erschweren der Demontage***

Die einfachste Möglichkeit die Kunstobjekte gegen Diebstahl zu schützen ist, die Verankerung zu verstärken. Hier kommt das Prinzip zum Tragen, das auch bei Wohnungen von der Polizei empfohlen wird. Dabei geht es darum den Aufwand für die potenziellen Diebe so zu erhöhen, dass die Objekte nicht ohne erhebliches Aufsehen bzw. Lärmentwicklung entfernt

werden können. Dabei reicht es nicht das Kunstobjekt mit dem Sockel oder Podest fest zu verbinden, sondern zusätzlich sollte auch der Sockel fest in dem Untergrund verankert werden. Entscheidend ist dabei, dass er nicht mit einfachen Werkzeugen entfernt werden kann.

### **Fazit**

Elektronische Überwachungsmöglichkeiten sind nur sehr eingeschränkt nutzbar und erfordern einen hohen finanziellen Aufwand bei dem der Nutzen nicht garantiert werden kann. Aus dem Grund empfehlen wir die Sicherung über eine zusätzliche Verankerung der Objekte mit dem Untergrund.

Zunächst werden die Kunstwerke und deren Standorte und Material erfasst um auf der Basis bereichsübergreifend mit dem Bereich Kultur und Denkmalschutz ein Konzept zu erarbeiten, welches dann beschlossen und umgesetzt werden kann.

Die Antwort war zufrieden stellend.

### **zu 6.1      Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion Schutzmaßnahmen vor Diebstahl und Kontrollen im Ebertpark und auf Friedhöfen**

Die Stellungnahme zu TOP 6 ist auch für diesen TOP zutreffend.

### **zu 7          Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Ebertstraße**

Folgende Stellungnahme wurde von dem Bereich Straßenverkehr abgegeben:

Bereits zur Ortsbeiratssitzung vom 17.11.2020 wurde dem Ortsbeirat folgendes mitgeteilt:

Bei der Ebertstraße handelt es sich um eine Straße, die durch den baulich hergestellten Mittelstreifen geteilt ist, d.h. es wird jeweils nur in eine Fahrtrichtung gefahren. Sie unterscheidet sich aufgrund ihrer Breite deutlich von den übrigen Straßenzügen, so dass sie nicht vergleichbar sind. Sie verbindet nicht nur die Erzbergerstraße und die Hohenzollernstraße, sie ist auch durch den Wendehammer eine wichtige Verbindung für den ÖPNV. Vor diesem Hintergrund wurde die Ebertstraße nicht zu einer Tempo 30-Zone zugerechnet. Innerhalb der Straße besteht nur am Anfang und am Ende sowie in der Durchfahrt zu den Eberthöfen beidseits ein Querungsbedürfnis. Nach Rückmeldung der RNV werden dort zwar die erlaubten 50 km/h nicht gefahren, jedoch durchaus schneller als 30 km/h, so dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit den ÖPNV stark verlangsamt würde.

Da sich an der Situation bis dato nichts verändert hat, wird der Antrag weiterhin abgelehnt.

Die Fraktionen waren sich einig, dass hier der Umbau der Linie 10 abgewartet werden sollte.

**zu 8           Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Vorstellung zum geplanten Radschnellwegenetz**

Die Stellungnahme übermittelte der Bereich Stadtplanung.

Die bisher vorliegenden Machbarkeitsstudien sind auf den Internetseiten des Radwanderlandes Rheinland-Pfalz unter <https://www.radwanderland-fachportal.de/index.php?menuid=30&reporeid=107> abrufbar. Derzeit liegen nur diese Machbarkeitsstudien vor, Detailplanungen sind noch nicht erfolgt. Für die weiteren notwendigen Planungsschritte wird derzeit seitens des Landes die Ausschreibung vorbereitet.

Die Trassenführung der Pendlerradroute Worms - Ludwigshafen ist im Stadtteil Friesenheim laut Machbarkeitsstudie vorzugsweise vorgesehen entlang der Brunckstraße über Ruthenstraße und Ruthenplatz weiter über die Leuschnerstraße Richtung Innenstadt. Alternativ wäre laut Machbarkeitsstudie ggf. auch eine Führung nur entlang der Brunckstraße/Carl-Bosch-Straße denkbar.

In der Machbarkeitsstudie werden nur grundsätzliche, auch alternative Möglichkeiten für die einzelnen Streckenabschnitte aufgezeigt wie z.B. Belagsoptimierung, Ausweisung von Fahrradstraßen, Änderungen der Ampelschaltungen oder Anlage von Radstreifen. Eine Vorstellung und Diskussion einzelner konkreter Maßnahmen ist derzeit noch nicht möglich. Sollte der Ortsbeirat den Antrag für eine allgemeine Vorstellung des aktuellen Sachstandes dennoch befürworten, werden wir uns mit dem Landesbetrieb Mobilität als Auftraggeber der Machbarkeitsstudien in Verbindung setzen und klären, wie eine entsprechende Vorstellung erfolgen kann.

Diesen TOP möchten die Fraktionen als Projekt für das nächste Frühjahr im Auge behalten.

**zu 9           Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim  
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zwischen 22:00 und 6:00 Uhr im  
Ortsbezirk**

Die Stellungnahme zu diesem TOP wurde vom Bereich Straßenverkehr erstellt:

Die Geschwindigkeit ist in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in § 3 Absatz 3 Satz 1 geregelt. Hier heißt es, dass auch unter günstigen Umständen innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h gilt. Durch die Novelle der StVO im Jahr 2021 wurden Erleichterungen geschaffen um vor bestimmten Örtlichkeiten Tempo 30 oder Streckengeschwindigkeit 30 anordnen zu können.

Die Grundlagen zur Anordnung von Tempo-30 Zonen oder Streckengeschwindigkeit 30 finden sich im § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Der § 45 gibt uns folgenden rechtlichen Handlungsrahmen vor:

- § 45 Abs. (1c): „Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen

des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen (Verkehrszeichen (VZ) 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen [...] umfassen. [...]"

- § 45 Abs.9: „Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. [...] Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.“

§ 45 Abs.9 (6): „innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (VZ 274) nach Absatz 1.1 auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen ist nur im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern möglich.“

Nach Überprüfung der verbliebenen Straßen im Stadtteil Friesenheim wurde festgestellt, dass es sich nur noch um Landes- bzw. Kreisstraßen handelt.



Vor diesem Hintergrund müsste der Landesbetrieb Mobilität (LBM) mit der Außenstelle Speyer angehört werden. Darüber hinaus muss der Bereich Umwelt (wie bei der Sternstraße) im Rahmen der Lärmkartierung nach der EU-Richtlinie zum einen eine Bürgerbeteiligung durchführen, bei der die Bürger ihre Lärmprobleme darstellen und Lösungsvorschläge unterbreiten können, zum anderen muss die Lärmbetroffenheit ermittelt werden. Die Lärmschwerpunkte müssen untersucht und erfasst werden.

Zusätzlich muss ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, welches nach der nationalen Norm (RLS-90) die Lärmbelastung ermittelt.

Um die Verkehrsbelastung nachts zu ermitteln müsste der Bereich Stadtplanung/ Verkehrszählung eine umfangreiche Verkehrszählung durchführen.

Vor dem Hintergrund, des einheitlichen Verkehrskonzeptes ist der Antrag abzulehnen, da bis auf die Landes- und Kreisstraße bereits ein einheitliches Konzept (Tempo30 Zonen/ Streckengeschwindigkeit 30) vorliegt.

Die Fraktionen akzeptierten diese Ausführungen und lobten die Ausführlichkeit der Stellungnahme.

**zu 10      Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Ausbau und Instandsetzung von öffentlichen Freizeit- und Sportstätten**

Der Bereich Grünflächen und Friedhöfe teilte hierzu folgendes mit:

Im Stadtgebiet gibt es unterschiedlichste Freizeitflächen. In der Regel soll an diesen Plätzen zu spielerischer Bewegung eingeladen werden. Es handelt sich dabei um ein Zusatz- bzw. ergänzendes Angebot zu dem Vereinssport auf professionellen Anlagen.

Ausgehend von einer zurückhaltenden Nutzung, wurden die Anlagen mit wasserdurchlässigen Belägen, wie Rasen und Tenne gebaut, deren Instandhaltungskosten moderater sind, als beispielsweise Kunststoffbeläge.

Das Thema Kunststoffverwendung und „Mikroplastik“ ist heutzutage ebenfalls zu beachten. Die Stadtverwaltung Ludwigshafen legt zurückhaltend Kunststoffplätze an und nur dort, wo hoher Nutzungsdruck ist, wie z.B. Bezirkssportanlage Oggersheim oder jetzt Rheingönheim sowie auf einigen Vereinsplätzen und in der Freizeitanlage Mundenheim.

Der Bau von Kunststoffplätzen verursacht hohe einmalige Kosten und im Unterhalt ebenfalls einen speziellen Aufwand, leider auch aufgrund der Vandalismusschäden. Nach ca. 15 Jahren muss der Belag erneuert werden.

Kurzfristige Maßnahmen, die allerdings wenig dauerhaft sind:

Wir können die Rasenflächen abziehen, planieren und neu ansäen, Fläche muss bis zur vollständigen Begrünung gesperrt werden. Erfolgsdauer begrenzt. Basketballkorb kann umgestellt werden.

Tennenflächen dito, es wäre dann vor Ort keine Rasenfläche, also keine Grünfläche mehr und bei Trockenheit eine größere Staubbelastung.

Im Ebertpark ist die Ballspielfläche von der temporären Kita belegt, die nicht durch einen Ballfangzaun eingegrenzt ist.

So wäre der Aufwand Tore und Ballfangzaun an anderer Stelle zu errichten mit hohen Kosten verbunden und nach dem Abbau der Container erneut umzubauen.

Wir würden die Fläche im Herbst überholen und bis zum Schließen der Grasnarbe sperren. Der Basketballkorb im Riedsaumpark kann umgebaut werden, wenn der Ortsbeirat das so mehrheitlich vorschlägt.

Die Fraktionen überlässt der Verwaltung das Gelände so zu gestalten wie es möglich ist. Dies wurde einstimmig angenommen.

**zu 11      Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim  
Umwidmung von Straßen in Einbahnstraßen**

Von der Verwaltung wurde durch die zuständige Sachbearbeiterin vor Ort erklärt, dass eine Umwidmung nicht einfach vollzogen werden kann. Dafür muss das Verkehrsaufkommen gemessen werden, so dass die Beeinträchtigung der Anwohner beurteilt werden kann. Diese Voraussetzung ist in den angegebenen Straßen nicht gegeben und somit wird keine Umwidmung durchgeführt.

Die Fraktionen akzeptierten die Antwort.

**zu 12      Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Verfügungsmittel aus Stadtdörferprogramm zur Entsiegelung des Parkplatzes vor der Eberthalle**

Dieser TOP wurde von dem Bereich Stadtentwicklung der Verwaltung beantwortet und enthielt folgenden Wortlaut:

Die Stadt Ludwigshafen hat sich im Jahr 2020 neben Koblenz, Trier und Landau erfolgreich bei der Förderinitiative „Stadtdörfer“ des Landes Rheinland-Pfalz beworben und wurde mit den beiden nördlichen Stadtteilen Oppau und Edigheim ausgewählt.

Die von Seiten des Landes RLP per Rahmenförderbescheid vom 01.12.2020 in Aussicht gestellten Fördermittel können nur zweckgebunden für Maßnahmen in Oppau und Edigheim eingesetzt werden. Entsprechende Förderanträge liegen dazu dem Land zur Prüfung bereits vor.

Ein Einsatz von Fördermitteln aus dem Stadtdörferprogramm in Friesenheim ist daher nicht möglich.

Die Fraktionen nahmen die Antwort so an.

**zu 13      Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim  
Unterbindung des Abstellens von Wohnmobilen in der Neuwiesenstraße**

Der Bereich Straßenverkehr erklärte in der abgegebenen Stellungnahme, dass der öffentliche Verkehrsraum generell allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung steht. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) unterscheidet hierbei nicht zwischen gewerblich oder privat genutzten Fahrzeugen. Sofern keine verkehrsrechtliche Regelung getroffen ist, darf jedes ordentlich zugelassene Fahrzeug bis zu 3,5 Tonnen an der Örtlichkeit parken. Die hier zur Anzeige gebrachten Wohnmobile liegen alle unter der Tonnage von 3,5 t, haben drei unterschiedliche Halter und alle Halter sind in der Neuwiesenstraße gemeldet. Vor diesem Hintergrund liegt kein verkehrsrechtlicher Grund vor, das Parken zu unterbinden.

Die Fraktionen werden die Situation weiter beobachten, bis das Bauvorhaben in der Neuwiesenstraße beginnt.

**zu 14      Antrag der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim  
Linksabbiegeverbot für die Sternstraße in die Luitpoldstraße**

Die Mitarbeiterin des Bereichs Straßenverkehr der Verwaltung erklärte in der Sitzung, dass der Antrag nach eingehender Prüfung nicht umsetzbar ist.

Die Fraktionen nahmen diese Antwort erst mal so an.

**zu 15      Gemeinsame Anfrage der Ortsbeiratsfraktion CDU pro Friesenheim und  
SPD  
Vorstellung der Datenerfassung Durchgangsverkehr in der Anliegerzone  
der Luitpoldstraße**

Herr Schmidt erklärte genau wie gezählt wurde und begann mit seiner Präsentation. Er beantwortete die von den Fraktionen gestellten Fragen und diese bedankten sich.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

**zu 16      Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Beschilderung im Ebertpark**

Der Bereich Bauverwaltung erklärte, da der Haushalt zur Zeit der Anfrage noch nicht genehmigt war, stehen derzeit noch keine Finanzmittel zur Erneuerung von Schildern zur Verfügung. Es sind lediglich Maßnahmen zur Abwendung von gefahrendrohenden Zuständen oder vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen freigegeben.

Es besteht aber die Möglichkeit, dass durch „Reparatur“, wenn auch nur temporär, durch das Aufbringen von Folien. Die Piktogramme der Verbote wieder erneuert werden können. Diese Alternative wird bei den Kollegen der Verkehrstechnik beauftragt.

Von den Fraktionen wurde die Stellungnahme so akzeptiert.

**zu 17      Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion  
Zugang zur Hundewiese bei Veranstaltungen in der Eberthalle**

Stellung der LUKOM:

Die Hundewiese sowie das Vorgelände an der Friedrich-Ebert-Halle gehörten seit jeher zur Gemarkung der Friedrich-Ebert-Halle. Im Zusammenhang mit der Vermietung der Friedrich-Ebert-Halle hat die LUKOM das Recht auch über diese Flächen bei der Vermietung zu verfügen. Die Flächen auf der anderen Seite der Halle zählen zum Ebertpark. Aus diese Flächen hat die LUKOM keinen direkten Zugriff. Darüber hinaus ist diese Fläche aufgrund Ihrer Struktur (Rasenfläche) und der abschüssigen Lage nicht für die Nutzung eines Zeltaufbaus geeignet.

Die Reinigung der Hundewiese ist bei Veranstaltungsnutzung Sache der LUKOM. Die Reinigung beinhaltet im Vorfeld die Hundewiese von Kot zu befreien und im Nachgang von Rückständen, die durch die Veranstaltung verursacht wurden. Die LUKOM bemüht sich diese Reinigung immer zeitnah zu terminieren. Da wir allerdings auch bemüht sind, die Hundewiese

se nicht länger als unbedingt notwendig zu sperren, wurde sie unmittelbar nach der besagten Veranstaltung für die Hundebesitzer wieder geöffnet, obwohl der Abbau des Zeltes noch gleichzeitig erfolgte. Die Reinigung konnte erst durchgeführt werden, nachdem der Zeltabbau beendet war.

Bei dieser Veranstaltung hat es sich um eine sehr hochwertige Business-Veranstaltung mit einer aufwendigen Organisation gehandelt. Es wurden für die Entsorgung extra große Müllcontainer bestellt. Natürlich kann bei der besten Planung nicht alle Verunreinigungen komplett vermieden werden, aber die LUKOM hat hier ein besonderes Auge darauf. Die Eberthalle ist allerdings auch ein beliebter Treffpunkt für andere Zielgruppen außerhalb der Veranstaltungszeit, welche leider immer Müll nicht ordnungsgemäß entsorgen. Hier haben wir leider keine Handhabe.

Nach heutigem Stand liegen für dieses Jahr für die Hundewiese keine weiteren Vermietungen vor.

Die Stellungnahme wurde angenommen, war aber nicht wirklich zufriedenstellend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.07.2022

---

Sheila Krall  
Schriftführer

---

Günther Henkel  
Vorsitzende/r